

Federführend: A 50 Sozialamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 09.03.2021 Rat der Stadt Alsdorf	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Fortführung der Flüchtlingsarbeit	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr.02/2020 vom 16.12.2020.

Darstellung der Sachlage:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2020 vom 16.12.2020 ist als Anlage beigefügt.

Darstellung der Rechtslage:

Eine Dringlichkeitsentscheidung, die vom Bürgermeister mit einem Ratsmitglied im Wege des § 60 Abs. 1 GO NRW gefasst wurde, ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Rat der Stadt kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2020 vom 16.12.2020

Anlage 1: Gesamtantrag Flüchtlingsarbeit

Anlage 2: Gesamtkalkulation RCV, SkF, ABBBA

	gez. Kahlen	
_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ stellv. Technischer Betriebsleiter ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Dringlichkeitsentscheidung Nr. **02/2020** vom 16.12.2020 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;
hier: Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

die Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf bis max. 31.12.2021 und beauftragt die Verwaltung, Mittel in Höhe von 161.938,89 € bereitzustellen.

Darstellung der Sachlage:

Durch die Ratsbeschlüsse vom 03.09.2015, 30.11.2017 sowie vom 21.11.2019 hat die Stadt Alsdorf für die Flüchtlingsarbeit im Zeitraum vom 01.10.2015 bis einschließlich 31.12.2020 Mittel zur Verfügung gestellt. Unter Federführung des Caritasverbandes für die Region Aachen–Stadt und Aachen-Land wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), dem ABBBA e.V. und dem Diakonischen Werk ein umfangreiches Betreuungskonzept für die Flüchtlinge erarbeitet und umgesetzt.

Die Situation für die Kommunen, als auch für die Flüchtlinge hat sich zwischenzeitlich deutlich verändert, sodass die Parameter für die Betreuungsarbeit sowie für die flankierende Projektarbeit überarbeitet und aktualisiert werden mussten, um auch weiterhin ein sowohl passgenaues, als auch in der Kooperation abgestimmtes Angebot vorhalten zu können.

Die Träger haben ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf unter Federführung der Caritas erarbeitet. Dieses Angebot (Anlage 1) sowie die Kostenaufstellung und Kostenkalkulationen (Anlage 2) sind als Anlage beigefügt.

Es werden vier zentrale Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit fokussiert:

1. Beratung von Flüchtlingen, Begleitung Notunterkünfte
2. Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingspaten,
3. ABBBAtauschladen,
4. Elternarbeit für geflüchtete Familien.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt für den 09.03.2021 terminiert ist und entsprechende vertragsrechtliche Entscheidungen bis zum Jahresende getroffen werden müssen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Darstellung der Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 09.03.2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt sind bis einschl. 2024 131.500 €/jährlich für die Flüchtlingsarbeit veranschlagt. Nach § 4 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind von der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung 3,83 % für die „soziale Betreuung“ zu verwenden. Für das Jahr 2020 wird mit einer Landeszuweisung von ca. 35.000 € gerechnet.

Für die erforderliche Summe wird im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet.

Anlage/n:

Anlage 1: Angebot der freien Träger zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit
Anlage 2: Kostenaufstellung und Kostenkalkulationen

Alsdorf, den 16.12.2020

Unterschrift:

gez.
Sonders
Bürgermeister

gez.
Boehm
Ratsmitglied

gez.
Kahlen
Erster Beigeordneter

Angebot zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit
in der Stadt Alsdorf

Vorgelegt durch die Träger

Reg. Caritasverband Aachen (Herr Ralf Bruders)

Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf (Herr Dieter Forth)

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen (Frau Renate Wallraff)

ABBBA e. V. (Frau Uschi Siemes)

Förderzeitraum Kalenderjahr 2021

vorgelegt im Juli 2020, angepasst im November 2020

Inhaltsangabe

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Flüchtlingsarbeit in Alsdorf**
 - 2.1.1 Beratung von Flüchtlingen**
 - 2.1.2 Unterstützende Projektarbeit**
 - 2.1.3 Begleitung der kommunalen Notunterkünfte**
- 2.2 Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingspaten**
- 2.3 ABBBAtauschladen 2020**
- 2.4 Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien**

1. Vorbemerkungen

Seit nunmehr fünf Jahren kooperieren der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Alsdorf (SkF), das Diakonischen Werk für den Kirchenkreis Aachen e.V. (DW), ABBBA e. V. (ehemals Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und der Regionale Caritasverband Aachen e. V. (RCV) untereinander und mit der Stadt Alsdorf, um geflüchtete Menschen in Alsdorf willkommen zu heißen, ihnen gute Startvoraussetzungen anzubieten und sie auf ihrem Weg in Alsdorf zu beraten und zu begleiten.

Grundlage dieser Kooperation war und ist ein gemeinschaftlich erarbeitetes Konzept, das unterschiedliche Maßnahmen und Bausteine in der Arbeit mit geflüchteten Menschen beschreibt. Diese wurden trügerspezifisch entwickelt und angeboten, sind aber im Sinne eines durchlässigen Systems miteinander verbunden. Sehr bewährt hat sich der Standort Luisenpassage (ABBBA-Passage) mit den Rahmenbedingungen, die durch ABBBA e.V. vorgehalten werden. Bewährt haben sich auch die jeweiligen Maßnahmen: die Zielgruppe der geflüchteten Menschen nimmt die unterschiedlichen Angebote – je nach Lebenssituation und Erfordernissen – wahr und hat die ABBBA-Passage zu einem gut besuchten und akzeptierten Ort werden lassen, wo sie qualifizierte und vernetzte Unterstützung und Hilfen erfahren.

Die Situation - sowohl für die Kommunen sowie für die Flüchtlinge - verändert sich stetig. Gerade das Jahr 2020 war und ist in hohem Maße geprägt durch die Erfordernisse, die eine Ausbreitung des Coronavirus verhindern. Wie in anderen Lebensbereichen auch mussten sich die Angebote der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf anpassen, nicht nur was die Beratungsarbeit betrifft, sondern in besonderem Maße auch in den Projekten und Maßnahmen. Teilweise mussten Angebote vorübergehend geschlossen werden und es bleibt abzuwarten, wie sich die gesundheitliche Situation in den kommenden Monaten in der StädteRegion entwickelt. Danach wird sich der Zuschnitt und die Organisationsform der Angebote in 2021 richten (müssen)!

Die Parameter für die verschiedenen Teilprojekte werden aber auch aus der Bedarfssicht jährlich aktualisiert und angepasst, um auch weiterhin ein sowohl passgenaues als auch in der Kooperation abgestimmtes Angebot für die Zielgruppe bereit gehalten werden kann. In diesem Verständnis haben die Träger SkF, ABBBA e.V., DW und RCV ihre spezifischen Aufgaben erneut für den Zeitraum 2020 überarbeitet bzw. neu beschrieben, ohne die bewährte, grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit zu gefährden.

- Beratung von Flüchtlingen (RCV)
- Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingspaten (SkF)
- ABBBAtauschladen (ABBBA e. V.)
- Elternarbeit für geflüchtete Familien (DW)

Diese Aufgaben werden nachfolgend näher beschrieben.

2.1 Regionaler Caritasverband Aachen

2.1.1. Fachspezifische Beratung von Flüchtlingen als fortgesetztes Angebot

Der Caritasverband für die Regionen Aachen – Stadt und Aachen – Land e. V. (kurz: RCV) ist seit vielen Jahren in der Beratungsarbeit mit Migranten städteregional tätig und aktiv. Durch den Einstieg in die Beratungsarbeit mit Flüchtlingen wurde in den vergangenen Jahren in Alsdorf eine etablierte und vom Klientel angenommene Anlaufstelle in der ABBBA-Passage eingerichtet. Neben dem Erfordernis, fachspezifische Kenntnisse auf einem aktuellen Stand zu halten, erfährt diese bewährte und fundamentale Grundlagenarbeit mit der Zielgruppe keine signifikante konzeptionelle Veränderung. In Kombination mit der über das Land NRW geförderten Beratungsstelle für Flüchtlinge kann so ein kohärentes Angebot für Zielgruppe vorgehalten werden, das sich aus jeweils 50 % Beschäftigungsumfang zu einer Vollzeitstelle zusammensetzt.

Die unmittelbare und direkte Beratung und Begleitung der Flüchtlinge erfordert ein besonderes Profil der eingesetzten Fachkraft:

- Unsere Mitarbeiter im Fachdienst Integration & Migration sind fachlich qualifiziert, arbeiten kultursensibel und bedarfsorientiert
- Die Arbeit mit Flüchtlingen erfordert eine bedarfsgerechte Anwesenheit des betreffenden Mitarbeiters /der betreffenden Mitarbeiterin vor Ort, um verlässlich und zu regelmäßigen Zeiten für die Anliegen der Zielgruppe zur Verfügung zu stehen (was wir als Träger gewährleisten).
- Ebenso wichtig ist es, Menschen in ihrer häuslichen Umgebung zu unterstützen: viele Verhaltensweisen von Flüchtlingen sind für die Aufnahmegesellschaft fremd und inakzeptabel – und fallen im nachbarschaftlichen Miteinander negativ auf. Annäherungen der Flüchtlinge an unsere hiesige Kultur auf der einen Seite und das Fördern und Erzeugen von Offenheit und Verständnis für das Fremdsein der Flüchtlinge auf der anderen Seite sind unabdingbare Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander – sie entstehen aber in der Regel nicht von selbst und müssen gefördert und begleitet werden!
- Problemlagen, die zwar migrations-, aber nicht fluchtspezifisch sind, werden ähnlich wie andere Beratungsanliegen qualifiziert an eigene Beratungsdienste intern weitervermittelt oder in die allgemeine soziale Infrastruktur in Alsdorf
- Zunehmend werden bereits länger in Alsdorf lebende Flüchtlinge bei ihrer Integration unterstützt, indem sie möglichst „passgenau“ in flankierende Projekte und Maßnahmen vermittelt werden. Diese sind in unterschiedlichen Bereichen (Sprache, Schule & Beruf, Kultur, Sport, Religion ...) angesiedelt. Diese flankierenden Maßnahmen nehmen einen zunehmend größeren Raum und Umfang ein und werden unter Punkt 2.1.2 separat beschrieben.
- Wir verfügen über Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Sozialrechtes, SGB II und SGB XII sowie des AusländerG und zum Aufenthaltsrecht.

- Wir verfügen über Kenntnisse der städteregional zur Verfügung stehenden sozialen Infrastruktur für die Zielgruppe
- Zu den bekannten Beratungszeiten können Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei festgestellten Unterstützungsbedarfen der Zielgruppe an die Beratungsstelle vermitteln bzw. auf deren Sprechzeiten verweisen.
- Bei aussergewöhnlichen Ausfallzeiten der/des Berater*in gewährleistet der Fachdienst für Integration und Migration des Regionalen Caritasverbandes, dass ein Beratungsangebot für die Zielgruppe weiterhin organisiert bzw. vorgehalten wird.

Auch wenn weiterhin „neue“ Flüchtlinge nach Alsdorf kommen, ist inzwischen der massive Zustrom von Flüchtlingen weiter zurück gegangen. Viele der geflüchteten Menschen leben inzwischen in Alsdorf mit einer auf Dauer ausgerichteten Bleibeperspektive.

Das Land NRW hat auch für das kommende Jahr 2021 die Förderung einer Stelle in der Regionalberatung für Flüchtlinge mit einem Stellenumfang von 50 % in Aussicht eingeplant, allerdings wurde das gesamte Verfahren zur Verteilung dieser Stellen neu aufgestellt. Da zur Zeit nicht wirklich absehbar ist, ob wir mit unserer Bewerbung auf den Erhalt dieser Stelle in Alsdorf erfolgreich sein werden, hat sich für uns als Träger eine komplizierte veränderte Situation ergeben. Sollten wir erfolgreich sein und den Zuschlag für einen Stellenumfang von 50 % seitens des Landes NRW erhalten, wäre in der derzeitigen Situation eine Reduktion der kommunal geförderten Beratungsstelle von 50 % auf 25 % angemessen. Für den Fall, dass ein anderer Träger eine Bewerbung für Alsdorf beim Land abgibt und erfolgreich ist, muss die gesamte Beratungslandschaft im Feld der Flüchtlingsarbeit kritisch geprüft werden: als RCV würden wir in einem solchen Fall mit 25 % BU in der Beratungsarbeit verbleiben, was es erforderlich machen würde, den Kontext unserer Flüchtlingsberatungsarbeit kritisch zu überprüfen.

Für den Fall eines Erhalts der landesgeförderten „Regionalberatung Flüchtlinge“ für Alsdorf stünde somit ein angepasstes, um 25 % BU reduziertes Beratungsangebot durch unseren Verband in Rede. Im nachfolgenden Kontext gehe ich von dieser Prämisse in „unserem“ Antrag weiter aus.

Auch wenn sich dadurch die inhaltlichen Anliegen in der Beratungsarbeit verschoben und geändert haben, behält die grundsätzliche „Gliederung“ der Beratung weiterhin Gültigkeit:

- Psychosoziale Beratung von (neu angekommen) Flüchtlingen
- Beratung von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen
- Beratung von Flüchtlingen mit auf Dauer ausgerichteter Bleibeperspektive
- Beratung von Menschen, die sich mit einer freiwilligen Rückkehr auseinandersetzen
- Projektarbeit (siehe unter 2.1.2)

Die coronabedingte Situation macht es in allen Beratungsbereichen erforderlich, neue Wege in der Beratung zu gehen, sei es durch verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten, sei es durch telefonische Beratung, oder aber durch Gewährleistung eines kontrollierten und angepassten Beratungssettings.

Psychosoziale Beratung von neu angekommen Flüchtlingen

Neuankommende Flüchtlinge sind in der Regel nicht mit Sprache, Kultur, Religion und gesellschaftlichen Normen in Deutschland vertraut. Durch die Beratungsarbeit wird über die bewährten Wege (Mundpropaganda, Multiplikatoren, aufsuchende Arbeit, punktuelle Anwesenheit im Sozialamt, ...) Beziehung zur Zielgruppe aufgebaut. Hier erhalten sie alle Informationen, die für einen guten Start in Alsdorf von Bedeutung sind. Maßgebliche Beratungsbereiche sind hier Statusfragen, gesundheitliche Fragen, Fragen zum Thema Familienzusammenführung, Fragen nach Integrationsangeboten, aber auch zunehmend Fragen rund um die Themen schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration.

Beratung von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen

Seit Sommer 2017 hat das BMSFSJ die Jugendmigrationsdienste (JMD) beauftragt, im Rahmen einer Zielgruppenerweiterung auch minderjährige Flüchtlinge zu beraten. Der JMD des Regionalen Caritasverbandes hält seit mehreren Jahren ein Beratungsangebot für jugendliche Migrant*innen im Alter von 12 bis 27 Jahren in Alsdorf vor. Dieses Beratungsangebot steht für junge Flüchtlinge auch weiterhin mit einem regelmäßigen Beratungsangebot in Alsdorf weiter zur Verfügung.

In Kooperation mit dem SkF, der sich um die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kümmert, werden jugendspezifische Beratungsinhalte vermittelt, insbesondere im Hinblick auf schulische und berufliche Perspektiven und in Fragen tagesstrukturierender Unterstützung. Die zeitnahe Vermittlung in geeignete Maßnahmen zur Überbrückung von Wartezeiten stehen dabei im Vordergrund. Auch Jugendliche, die mit ihren Familiennach Deutschland geflohen sind, werden im Rahmen der Familien oder individuell beraten.

Beratung von Flüchtlingen mit auf Dauer ausgerichteter Bleibeperspektive

Insbesondere diese Zielgruppe bedarf der fortgesetzten Unterstützung, in Form eines bei Bedarf nutzbaren Beratungsangebots. Im Idealfall suchen Flüchtlinge aufgrund der aufgebauten vertrauensvollen Beziehung zur/m Berater*in bei konkreten Fragestellungen die Beratungsstelle auf. Das Spektrum ist entsprechend breit gefächert: fachspezifische, direkt mit der Fluchtgeschichte zusammenhängende Fragen können ebenso wie mittelbar mit der Flucht entstandene Fragen und Probleme (z.B. Schuldenproblematiken) angesprochen werden. Während unmittelbare Fragen durch die/den Berater*in direkt bearbeitet werden, besteht die Hauptaufgabe bei mittelbar mit der Fluchtthematik entstandenen Fragen darin, Ratsuchende an die Unterstützungsangebote bestehender Dienste („Regelangebote“) heran zu führen und zu vermitteln. Auch die Vermittlung in bestehende Projekte unterschiedlicher Träger – auch in nicht für Flüchtlinge spezifische Angebote – nimmt zu.

Beratung von Menschen, die sich mit einer freiwilligen Rückkehr auseinandersetzen

Viele Flüchtlinge setzen sich aus vielfältigen Gründen mit einer Rückkehr in ihr Heimatland auseinander. Nicht erfüllte Erwartungen in Deutschland, familiäre Gründe, aber auch eine zwischenzeitlich entstandene wirtschaftliche Perspektive im Herkunftsland können die Motivation dafür sein, eine Rückkehr ins Auge zu fassen.

Für diese Zielgruppe der Flüchtlinge bieten wir seit Herbst 2017 eine – vom Land NRW geförderte – ergebnisoffene Beratung („Ausreise- und Perspektiveberatung“) an. Diese beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit des Ratsuchenden. Dieses Angebot findet ab Herbst 2019 bedarfsorientiert in Alsdorf statt, wenn mehrere Ratsuchende eine Beratung anfragen (oder auch alternativ für Alsdorfer Ratsuchende in Herzogenrath).

Bei einer Rückkehrentscheidung stehen dem Betreffenden Hilfen (Reisekosten über IOM, tw. Starthilfen) zur Verfügung, die der Berater erschließt und in die Wege leitet.

2.1.2. Unterstützende Projektarbeit

In den vergangenen Jahren sind etliche Projekte unterschiedlicher Träger – teilweise aber auch „caritas-eigene“ – entstanden und aufgebaut worden. Das Spektrum ist sehr weit gefächert und reicht von Sprachförderangeboten über materielle Hilfsangebote bis hin zu Formularhilfen und offenen Angeboten im Freizeitbereich, um nur einige Beispiele zu benennen.

Ist das vorgehaltene Beratungsangebot weitgehend auf die Begleitung während der ersten Monate nach der Ankunft in Deutschland essentiell, sind insbesondere bei einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive diese eine Integration unterstützenden Projekte wichtig. Diese sind mit dem Beratungsangebot in regelmäßigem Austausch, um die Durchlässigkeit für geflüchtete Menschen innerhalb des Hilfesystems zu gewährleisten – um eine möglichst passgenaue Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Das Freiwilligenzentrum (FWZ) Alsdorf hat sich in den vergangenen Jahren als übergeordnete und koordinierende Stelle bewährt. Es ist Mitglied und Initiator des Arbeitskreises „Flüchtlinge“, in dem sich regelmäßig Akteure treffen, die in der Alsdorfer Flüchtlingsarbeit involviert sind und über aktuelle Probleme und Herausforderungen der Flüchtlingsarbeit diskutieren.

Als koordinierende Stelle ist das FWZ als Serviceangebot für alle in ABBBA organisierten Träger zu verstehen, die für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen Angebote vorhalten. Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung ist das Freiwilligenzentrum die Anlaufstelle für Alsdorfer Bürger, die sich ehrenamtlich, insbesondere in der Arbeit mit Flüchtlingen, engagieren möchten.

Nachfolgend können als Ziele in der Flüchtlingsarbeit des FWZ Alsdorf benannt werden:

- Förderung des Sprachverständnisses sowie des Sprechen-Übens durch niederschwellige Sprachlernangebote

- Verbreitung von wichtigen Orientierungshilfen in den verschiedenen (Alltags-) Lebensbereichen
- Förderung der Integration durch Begegnung untereinander sowie mit ehrenamtlichen Kräften.
- Bewältigung der Alltagsintegration durch ehrenamtliche Unterstützung bei der Führung des eigenen Schriftverkehrs aller Art.
- Begleitung, Unterstützung und Schulung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

Die Flüchtlingsberatung ist über Vielfalt und Unterschiedlichkeit der einzelnen Angebote in Alsdorf informiert und vermittelt an das FWZ: hier werden Ratsuchende möglichst passgenau in geeignete integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte vermittelt. Sollte ein Aspekt in der Beratung als wiederkehrendes Problem auftreten, für das noch kein entsprechendes Angebot besteht, wird ein entsprechendes Projekt initiiert oder die Initiierung angeregt. Dieses Aufgabenspektrum kann die Beratungsstelle nicht leisten, aber das FWZ. Zudem hält es ist ein personales Beratungs- und Vermittlungsangebot für alle engagierten Bürger*innen vor, die sich in Alsdorf bürgerschaftlich engagieren möchten.

In vielen Fällen sind Projekte daher ehrenamtlich organisiert. Über das FWZ werden Engagementwillige beraten und gezielt in unterschiedliche Projekte aller kooperierender Träger vermittelt. Dabei braucht Ehrenamt Begleitung und Rahmenbedingungen: zum einen werden Ehrenamtliche auf ihre Aufgabe vorbereitet und entsprechend qualifiziert. Das gilt nicht nur bei der Organisation einer inhaltlichen Qualifizierung, sondern vor allem auch methodisch im Hinblick auf die Zielgruppe (z. B. „Nähe und Distanz“, „Resilienz“, „interkulturelle Kompetenz“, ...) und rechtliche Erfordernisse (z. B: Datenschutz, Prävention sexualisierte Gewalt, Versicherungsfragen...).

In unseren eigenen Projekten und kooperierenden Projekten anderer Träger werden diese Rahmenbedingungen (Fester Ansprechpartner, Versicherungsschutz, Auslagenerstattung /Aufwandsentschädigung, fachliche Qualifizierungsangebote) allen Ehrenamtlichen standardmäßig angeboten.

Wir unterscheiden formal nicht zwischen Angeboten von Alsdorfer Bürger*innen (für Flüchtlinge und Migranten) und Angeboten von Migranten (z. B. von Migrantenselbstorganisationen), wir versuchen, geflüchtete Menschen in „unsere“ Arbeit aktiv mit einzubeziehen, stellen ihre Stärken in der Vordergrund und streben an, Verantwortung zu teilen.

Nachfolgende Angebote und Maßnahmen wurden bis ins 1. Quartal 2020 beispielhaft im Rahmen der Arbeit im FWZ umgesetzt worden.

- (mehrere) Deutschkurs(e) mit unterschiedlichen Sprachniveaus
- „geschlossene“ Sprachkurs(e) für (unbegleitete) junge Flüchtlinge
- PC-Kurs€
- Treffpunkt Papierkram (z. Zt. mit 6 Ehrenamtlichen)
- Cafe Atlas, Treffpunkt für junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

- Nähkurs (unter Anleitung einer syrischen Schneiderin)
- Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Tag der Integration)
- Diverse weitere bedarfsorientiert, zeitlich begrenzte Projekte

Coronabedingte Veränderungen

Von Januar bis März 2020 (vor „Corona“) wurden diese Angebote über das Freiwilligenzentrum wöchentlich / Regelmäßig gewährleistet. Durch die Corona-Pandemie mussten diese offenen und niederschweligen Angebote ab Mitte März vorübergehend eingestellt werden. Ab Mitte Juni wurden Sprachkurse, das Café Atlas und der Treffpunkt Papierkram unter neuen Hygienebedingungen und mit neuen Teilnahmevoraussetzungen wieder gestartet. Dabei sind der Bedarf und die Nachfrage nach diesen Angeboten ungebrochen hoch. Die Arbeit mit unseren Kunden und die Kontakte zu der Klientel des FWZ wird dadurch aufwendiger.

Perspektivisch werden wir die Arbeit in 2021 mit bewährten Projekten und Angeboten fortsetzen und bedarfsgerecht weitere Projekte entwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auf diejenigen jungen Menschen liegen, deren Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist, die dennoch eine schulische und/oder berufliche Perspektive erhalten sollen. Dies soll durch spezifische Sprach- und Orientierungskurse, die in Kooperation zwischen Jugendmigrationsdienst (JMD), der in Alsdorf in der Luisenpassage beratend tätig ist, dem Teilhabemanagement und Café Atlas entwickelt und realisiert werden. Ebenso können ehrenamtliche Bildungsmentoren nach vorheriger Schulung und Einweisung - eingesetzt werden.

2.1.3 Begleitung der kommunalen Notunterkünfte

„Bringen Sie - nur für wenige Tage - eine Friesen und einen Bayer auf engem Raum unter: Sie werden erleben, dass das bereits nach sehr kurzer Zeit zu Problemen führen wird!“ (Zitat unbekannt)

Die Unterbringen von geflüchteten Menschen – aber auch von Personen ohne festen Wohnsitz - stellt Kommunen vor organisatorische bzw. logistische Herausforderungen. Zum einen muss in der Regel sehr kurzfristig eine Unterkunft bereit gestellt werden. Zum anderen muss mit einer eingeschränkten Infrastruktur eine menschenwürdige Unterbringung ermöglicht werden. Ein weiterer kritischer Faktor liegt in der religiös-kulturellen Prägung der geflüchteten bzw. der unangepassten und unregelmäßigen Lebensweise der nichtsesshaften Menschen. So sind in Alsdorf Menschen mit unterschiedlichen Merkmalen teilweise in gemeinschaftlichen oder direkt benachbarten Notunterkünften untergebracht.

Notunterkünfte können schon aus dem reinen Wortverständnis heraus nicht allen Bedürfnissen der dort untergebrachten Menschen entsprechen. Sie sind in ihrem

Grundverständnis eine vorübergehende Form der Unterbringung von Menschen. Das Zusammenleben ist kompliziert, die Privatsphäre eingeschränkt, die Wohnverhältnisse einfach und fundamental, die Ausstattung robust und durch wechselnde Nutzung unterschiedlicher Menschen häufig in einem problematischen Zustand.

Beide Gruppen von Menschen – sowohl Geflüchtete als auch Nichtsesshafte – haben gemeinsam bzw. zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht (mehr) vertraut sind mit gesellschaftlich relevanten Normen und Verhaltensweisen. Sie sind zudem in sich keine homogene Personengruppen, die durch eine „vereinheitlichte Begleitung“ (wieder) in die Gesellschaft integriert werden können.

Die Komplexität der Situation wird zusätzlich durch weitere Faktoren erschwert: unterschiedliche Sprachen, Geschlechter, kultureller Hintergründe, religiöser Prägung, Alter, Familienkonstellation, um nur einige Parameter beispielhaft anzuführen.

So unterschiedlich die Lebenssituationen der untergebrachten Menschen ist, so richtig und wichtig ist der Anspruch, unter den möglichen Gegebenheiten die bestmöglichen Voraussetzungen und Chancen zu schaffen, sich – wieder – in das gesellschaftliche System einzugliedern oder zumindest ein höchstmögliches Maß dessen anzustreben.

Arbeitsweise

In Alsdorf sind in mehreren Notunterkünften derzeit ca. 50 Personen untergebracht. Die in einer Notunterkunft untergebrachten Menschen sind in der Regel nicht aus freien Stücken dort. Lebenskrisen haben dazu geführt, dass sie sich – sowohl nach objektiven Maßstäben, aber teilweise auch „nur“ subjektiv so empfunden - aus dem bisherigen Lebens - Kontext ausklinken mussten. Diese Lebenskrisen sind dabei sehr unterschiedlich: das Spektrum reicht von politischer Verfolgung im Herkunftsland bis hin zu krankheitsbedingtem Verlust der Arbeitsstelle und einem damit verbundenen wirtschaftlichen Abstieg. Unabhängig von den ursächlichen Gründen für Ihre Situation sollten die Bewohner motiviert werden, sich mit ihrer eigenen Lebenssituation im Rahmen ihrer Möglichkeiten auseinander zu setzen und eine konkrete Verbesserung ihrer Lebenssituation anzustreben.

Alsdorf hat – wie jede andere Stadt - eine soziale Infrastruktur. Diese steht weitgehend allem Menschen offen und ist für die Menschen vor Ort kostenlos. Falls den Betroffenen die existierenden Angebote überhaupt bekannt sind, werden diese nicht aus eigenem Antrieb heraus aufgesucht oder in Anspruch genommen.

Sowohl für geflüchtete Menschen als auch für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten existieren Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens der freien Träger. In einer quasi in der Notunterkunft direkt angesiedelten Beratungsstelle sollen bestehende Möglichkeiten mit den Hilfebedürftigen besprochen werden, damit ihre Eigenkräfte und –initiative aktiviert werden. So ergeben sich für den Stelleninhaber neben dem obligatorischen fachspezifischen Face-to-Face - Beratungsangebot (hierzu sind Grund- und Rechtskenntnisse in beiden Feldern erforderlich) vor Ort zudem Aufgaben einer motivierenden Hinführung an vorhandene, qualifizierte Angebote in Alsdorf:

- Klärung der Hintergründe (Anamnese), die für den Betroffenen zu dieser Lebenssituation geführt hat
- Erarbeitung von kleinen nächsten Schritten, um die eigene Lebenssituation zu verändern / verbessern durch das eigene personale Beratungsangebot
- Besprechung, wie diese Schritte aussehen können und wie diese umgesetzt werden
- Möglichst verbindliche Absprachen a) was / b) wie / c) bis wann umgesetzt wird
- Im weiteren Verlauf Einbeziehung relevanter externer Stellen
- Einübung der Eigenverantwortlichkeit für diesen Prozess, ggf. durch Begleitung und „warme“ Vermittlung, falls der Hilfebedürftige mit der Umsetzung überfordert ist
- Regelmäßige Bewertungsgespräche mit den Hilfebedürftigen, ob und falls ja, was sich verändert hat, wodurch dies geschehen ist etc. .
- Neu-Vereinbarung, Wiederholung der benannten Prozessschritte (ausser Anamnese)

Schnittstellenarbeit

Auch wenn keine Wunder vollbracht werden können, lohnt es, mit den untergebrachten Menschen kontinuierlich zu arbeiten, sie mit der eigenen Situation zu konfrontieren und ihre eigenen Kräfte zu mobilisieren. Klassische Bewertungsmaßstäbe sind in diesem Kontext wenig hilfreich, da Erfolge nicht für jeden offenkundig sichtbar sind oder nur „in kleinen Einheiten“ zu verzeichnen sind.

Die Herausforderung dieser Arbeit besteht vor allem darin, Hilfebedürftige (wieder) „in Bewegung zu setzen und zu halten“.

Die Herausforderung besteht langfristig folglich weniger darin, in der Tiefe selber beratend und begleitend tätig zu sein.

Aus dieser Logik kommt der engen Verzahnung mit den vorhandenen „Schnittstellen“ - kommunal und/oder auf Seiten der freien Träger - eine hohe Bedeutung zu. Die getroffenen Absprachen sind unter allen Beteiligten im Idealfall kommuniziert und transparent. Die „gelungene Übergabe“ an fachlich zuständige Partner ist ein wesentliches zu erreichende Ziel. Die ebenfalls unter allen Beteiligten zu kommunizierenden Absprachen in diesen fachlich zuständigen Stellen bewirken, dass der Stelleninhaber in seiner Arbeit die nächsten Schritte in der weiteren Vorgehensweise vorbereiten und so treffen kann, dass eine größtmögliche Wahrscheinlichkeit für den weiteren Fortschritt erzeugt werden kann.

Arbeit in den Notunterkünften

Die Beobachtung der Verhältnisse in den Notunterkünften ist eine weitere Aufgabe. So sind im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten falsche und destruktive Verhaltensweisen der Bewohner (genau mit diesen) ebenso anzusprechen wie Missstände, die von kommunaler Seite verändert werden können (mit der zuständigen Stelle). Insbesondere offenkundige Konfliktpotenziale – defekte Heizung, Herde oder Waschmaschinen-, aber auch nicht passende Konstellationen in der Bewohnerschaft - Familien mit kleinen Kindern, alleinstehende Frauen und alleinstehende obdachlose Männer – sollten nach Möglichkeit geändert / ausgeräumt und von allen Beteiligten konstruktiv bearbeitet werden. Auf der

anderen Seite ist auf ein von allen Bewohnern respektvolles und friedliches Zusammenleben hinzuwirken: Fehlverhalten sollte klar adressiert werden, Konsequenzen bei wiederholten Verstößen aufgezeigt und auch umgesetzt werden.

- -

Die nachfolgend beschriebenen Projekte erfordern ebenfalls einen Mitteleinsatz, maßgeblich für die das Projekt begleitenden hauptamtlichen Fachkräfte. Dadurch sind sowohl eine Verbindlichkeit des Angebots als auch die Qualität der Durchführung gewährleistet. Die Projekte „Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingspaten (SkF Alsdorf), „Starke Netzwerke: Elternbegleitung für geflüchtete Familien (DW) sowie „ABBBAtauschlade 2020“ (ABBBA e. V.) sind nachfolgend beschrieben.

2.2 Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf e.V.

„Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingspaten“ als fortgesetztes Angebot

Mit Beginn der erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen an die Stadt Alsdorf wurde der Bedarf an Beratung und Betreuung der Flüchtlinge zu einer größeren Herausforderung. Aus diesem Grund entschloss sich der SkF Alsdorf e.V. dazu, das bewährte Angebot der ehrenamtlichen Familienhelfer konzeptionell auf die Bedarfe der geflohenen Menschen anzupassen. Die individuelle Begleitung zu den Ämtern, Ärzten, Kitas und Schulen standen dabei fast immer an erster Stelle. Die Vermittlung der Sprache und der hiesigen Kultur waren und sind immer auch ein wichtiger Aspekt, wenn es darum ging/geht sich hier bei uns zuhause zu fühlen.

So wurden in diesem Auftrag seit dem Herbst 2015 eine große Anzahl an ehrenamtlich tätigen Flüchtlingspaten aktiv. Diese wurden begleitet und geschult durch den SkF Alsdorf e.V.

Kontakte wurden geknüpft, sprachliche und behördliche Hürden wurden gemeinsam in Angriff genommen und bezwungen. Die Paten haben fast alle eine freundschaftliche Beziehung zu den Menschen, die sie unterstützen, aufgebaut. Durch die Koordinatorin wurden zu verschiedenen Themen Schulungen für die Ehrenamtlich tätigen Menschen initiiert, deren Vertiefung den Paten mehr Sicherheit verleihen sollten. Diese wurden und werden immer noch durch die Freiwilligen gerne angenommen. Regelmäßig veranstaltete Austauschtreffen geben den Paten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Fragen zu stellen, sowie Informationen zu allen Themenbereiche zu erhalten. Weiterhin besteht eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Dienste, insbesondere mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes.

Die meisten Patenschaften blieben über die Jahre 2015/2016 hinaus bis heute bestehen. Wie schon erwähnt, haben sich bei vielen geflohenen Menschen zu ihren Paten eine Freundschaft entwickelt, die auch nachhaltig Bestand hat.

Der Bedarf in der Unterstützung hat sich immer wieder verändert. Im Verlauf der Patenschaften haben die meisten geflohenen Menschen recht zügig, auch durch die Hilfe der Paten, Deutschkurse belegt, Integrationskurse besucht, die Behördensachen erledigt und eine Wohnung gefunden.

Jetzt berichten die Paten von Hilfestellungen bei der Suche nach Praktikaplätzen, Studienplätzen, Arbeitsplätzen. Beim Zuzug von Angehörigen ergeben sich neue Probleme, der Bedarf an anderen Wohnraum etc.

Der Bedarf an Unterstützung ist in der Folge nicht weniger geworden bei den laufenden Patenschaften, er hat sich nur verändert. Immer noch gibt es geflohene Menschen in unserer Stadt, die sich einen Paten wünschen, obwohl sie schon seit einigen Jahren hier leben. Viele sind mit den Behördenangelegenheiten stark überfordert. Auch wächst der Bekanntheitsgrad des Angebotes stetig, so dass es eine gleichbleibende Nachfrage nach Unterstützung durch Flüchtlingspaten gibt.

Weiterhin liegt ein Schwerpunkt im Projekt darin, interkulturelle Zusammenkünfte zu initiieren. Viele geflohene Menschen wünschen sich mehr Kontakte zu deutschen Familien.

Mit Hilfe der Paten sollen dadurch mehr Kontaktmöglichkeiten zu anderen hier lebenden Menschen geschaffen werden.

Dieses Ziel verfolgen wir auch mit den interkulturellen Zusammenkünften als Teil des Gina-Projektes, gefördert durch das Land NRW.

Die Teilnahme am Gina- Projekt hat sich als durchaus erfolgreich erwiesen. Unsere Zusammenkünfte zählten einige Male 40-50 Teilnehmer. Auch für die Jahre 20/21 sind Interkulturelle Zusammenkünfte geplant. Diese verfolgen das Ziel Alsdorfern Migrantenfamilien die hiesige Kultur und Gebräuche näherzubringen und dabei die Gelegenheit zu bieten Kontakte zu hier lebenden deutschen Familien zu knüpfen.

Unsere Flüchtlingspaten sind dabei immer sehr hilfreich. Sie unterstützen diese Begegnungen durch Motivation der Familien und durch eigene Teilnahme.

Erwähnt sei an dieser Stelle die recht hohe Zahl an Flüchtlingspaten hier in unserer Stadt, verglichen mit den umliegenden Nachbarstädten.

Ausgestaltung der Patenschaften zu Coronazeiten

Nachdem im März aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Corona Virus Kontaktverbote erlassen wurden, bekamen die Paten von unserem Verband die Empfehlung persönliche Kontakte zu den Familien anders als bisher zu gestalten und von persönlichen Begegnungen erst einmal abzusehen.

Die Flüchtlingspaten hielten zum größten Teil Kontakte zu den Familien über Telefon und What´s App.

Einige Paten wurden aber sofort nach der ersten Lockerung wieder tätig. Sie waren und sind in ihrer Hilfsbereitschaft kaum zu bremsen. Die Probleme mit dem Postverkehr, den Behörden oder den Schulen für die Kinder waren ja weiterhin vorhanden. Gerade die Schulschließungen traf und trifft insbesondere die Kinder von zugewanderten Familien, da sie oft unsere Sprache noch nicht so gut beherrschen. Beim „Home-schooling“ waren und sind diese Familien auf Hilfe angewiesen. So haben einige Paten mit den Kindern mehrmals die Woche Schulstoff nachgeholt und damit den Familien enorm geholfen.

Inzwischen haben sich die Kontakte zwischen Flüchtlingspaten und Migrantenfamilien wieder normalisiert.

Persönliche Begegnungen finden unter Einhaltung der Hygiene und Abstandswahrung wieder statt. Auch die interkulturellen Zusammenkünfte werden wieder angeboten. In den Sommerferien 2020 werden mehrere Ausflüge angeboten, die auch wieder gut angenommen werden.

Unsere Stadt kann stolz sein auf so ein erfolgreiches Projekt. In Alsdorf möchten viele Menschen den Migrantenfamilien helfen. Diese Motivation zu lenken und professionell zu unterstützen, trägt nicht unwesentlich dazu bei den sozialen Frieden zu erhalten.

Die weitere Begleitung der Ehrenamtlich Tätigen Menschen in all ihren Belangen und Erfordernissen der Zusammenkünfte, sowie die Neugewinnung von Paten sind abhängig von der Weiterführung des Projektes. Die Integration der neu zugewanderten Menschen in unserer Stadt bedarf weiterhin unserer Begleitung, da dies nur prozesshaft geschehen kann.

Teilantrag für Kinderbetreuung in besonderen Fällen im Jahr 2021

Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

- Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
- Durchführung der Flüchtlings-Mutter-Kind-Spielgruppe“

Das seit September 2015 bestehende Betreuungsangebot für Eltern und Kinder bis zum 6. Lebensjahr findet soll nach wie vor 2 Mal wöchentlich in der Luisenpassage unter dem Dach von ABBBA e.V. mit zwei pädagogischen Fachkräften mit bis zu 10 Kindern und ihren Müttern stattfinden. Die Kinder im Alter bis zu 6 Jahren werden auf Kindergarten und Schule mit altersspezifischen Spiel- und Bewegungsangeboten vorbereitet. In Kreis- und Singspielen, die gemeinsam mit den Müttern durchgeführt werden, werden Rituale eingeübt, wie sie auch im Kitaalltag zu finden sind. Dabei wird en passant auch ein bisschen Deutsch gelernt. Viele Familien sind seit einigen Jahren in Deutschland, doch es gibt weiterhin Fragen in Bezug auf ihre besondere Lebenssituation als Geflüchtete, Fragen zu unserem Gesundheitssystem, dem Bildungssystem oder es fehlen Kenntnisse über städtische Einrichtungen wie Volkshochschule, Stadtbücherei oder Schwimmbhalle. Was sich im Gespräch während der Gruppenstunden nicht erschöpfend klären lässt, kann dank vielseitiger Kooperationen und dem Netzwerk „Gemeinsam für geflüchtete Familien“ auch durch Weitervermittlung und gemeinsam durchgeführte Angebote an anderen Orten vertieft werden: so wird Im Bedarfsfall weitervermittelt an die im Rahmen von „ABBBA“ im Bereich der Flüchtlingsarbeit tätigen Migrationsberater*innen oder das Beratungszentrum der Diakonie mit der „EVA – Schwangerenberatung und

Schwangerschaftskonfliktberatung“ oder die Netzwerkpartner der „Frühen Hilfen“ in Alsdorf.

Im Rahmen des seit Sommer 2017 bestehenden Netzwerkes „Gemeinsam für geflüchtete Familien“, eine Kooperation des Diakonischen Werkes mit der VHS, der Stadtbücherei, der Caritas und dem Familienzentrum Florianstraße können mithilfe des Bundesmodellprogramms „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ die Teilnehmer*innen der Flüchtlings-Mutter-Kind-Spielgruppe auch an anderen Veranstaltungen kostenlos teilnehmen. Wir möchten im Jahr 2021 weiterhin den Kurs „Löwinnenherz“ anbieten. Er gehört zu den Kursen, die für Eltern wichtige Informationen vorhalten: In 6 Veranstaltungen werden wissenswerte Themen aus den Bereichen Gesundheit und Bildung vermittelt, wie Kinder- und Frauenrechte, Schwangerschaft und Geburt, Erziehung und Umgang mit Konflikten, Kindertageseinrichtungen und Schuleintritt et cetera.

Mit den Teilnehmer*innen der Spielgruppe möchten wir auch 2021 gerne wieder die Bilderbuchkinoveranstaltungen der Stadtbücherei besuchen mit der Möglichkeit, sich mit Hilfe einer Sprachmittlerin Leseausweise ausstellen zu lassen, die für die Kinder kostenlos sind.

Aus dem Teilnehmerinnenkreis der Mutter-Kind-Spielgruppe gewannen wir in den vergangenen Jahren bereits drei sich ehrenamtlich engagierende arabischsprachige Mütter und zwei weitere arabischsprachige Mütter haben wir geringfügig beschäftigen können. Dieses besondere Engagement hat Vorbildcharakter und bringt die Integration der Mütter und ihrer Kinder schnell voran.

2.4 ABBBA e. V.

ABBBAtauschladen 2021 -Flüchtlingsarbeit in der Stadt Alsdorf -

In den Jahren von 2014 bis 2018 wurde der sog. Teil- und Tauschring als fortgesetztes Angebot in der Flüchtlingsarbeit von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, Diözesanverband Aachen -KAB- durchgeführt.

Da es der KAB allerdings nicht möglich war, diesen Tauschring ab dem Jahr 2019 weiter fortzuführen, ist die Stadt Alsdorf -Fachbereich Soziales- an den ABBBA e.V. herangetreten und hat die Frage gestellt, ob die Verantwortlichen des Vereins sich vorstellen könnten, dieses Projekt, aufgrund der großen Resonanz und Auswirkung für die in der Stadt Alsdorf lebenden Menschen mit Fluchthintergrund weiterfortzuführen.

Der Vorstand des ABBBA e.V. hat sodann Ende des Jahres 2018 entschieden, dies zu tun, da der „Tauschladen“ nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein unverzichtbares Projekt mitten im Zentrum der Stadt Alsdorf geworden ist.

Die Projektleitung ehemaligen Teil- und Tauschringes der KAB ist nun Angestellte des ABBBA e.V. und führt seit dem 01.01.2019 unseren inter-kulturellen „ABBBAtauschladen“.

Da die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf in großen Mengen ihre nicht mehr benötigten Dinge (Kleidung, Geschirr, Schuhe etc.) in den ABBBAtauschladen bringen, war es notwendig, neben dem Ladenlokal, auch noch einen in der Luisenpassage befindlichen Lagerraum anzumieten, damit ein reibungsloser Ablauf für alle Beteiligten möglich werden konnte.

Die Idee des ABBBAtauschladen ist einfach, nicht neu, aber genial und für die Stadt Alsdorf unverzichtbar.

Der ABBBAtauschladen steht für Nachhaltigkeit.

Viele Bürgerinnen und Bürger besitzen Dinge, die sie nicht mehr gebrauchen können oder wollen. Diese liegen oft nutzlos herum, weil sie „eigentlich zu schade zum Wegwerfen sind“. Andere Menschen wiederum suchen vielleicht genau diese Dinge, können sie sich nicht leisten und müssen dafür Geld ausgeben, was sie nicht zur Verfügung haben.

Geld fließt im ABBBAtauschladen nicht. Alle dort bereit liegenden Dinge sind "umsonst". Die Ausgabe der „Ware“ ist jedoch mengenmäßig begrenzt. Damit leistet der ABBBAtauschladen einen Beitrag zum nachhaltigen ressourcen-schonenden Umgang mit Gebrauchsmitteln.

Der ABBBA-Tauschladen ist der zentrale interkulturelle Begegnungsraum und Anlaufstelle im Herzen der Stadt Alsdorf.

Das Projekt ABBBA-Tauschladen ist aber vor allem ein Treffpunkt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Stadtteil und der gesamten Stadt Alsdorf. Er ist besonders für die Menschen mit einem Fluchthintergrund eine Anlaufstelle und ein Aufenthaltsort in dem man Kontakte knüpfen und ausbauen kann. Denn Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, sind in besonderer Weise auf Angebote angewiesen durch die Sozialkontakte entstehen und durch die sie Unterstützung und Assistenz erfahren, um in den folgenden Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland selbstbestimmt leben zu können. Dabei bedeutet das Einbringen eigener Talente und Ressourcen auch ein Teil der Gesellschaft sein zu können.

Im ABBBA-Tauschladen wird dies bereits jetzt schon deutlich, da von den 8 im Wechsel dort tätigen ehrenamtlichen HelferInnen mindestens die Hälfte einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben.

Bei den **interkulturellen Begegnungen** im ABBBA-Tauschladen geht es überwiegend um eine **soziale Teilhabe**, die aufgrund der vielfältigen Herausforderungen in unserer Gesellschaft, mit Blick auf die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund, unverzichtbar ist und deshalb auch in Zukunft im Jahr 2021 und darüber hinaus als Flüchtlingsprojekt der Stadt Alsdorf nicht wegzudenken ist.

Auch in Coronazeiten ist die Nachfrage von Menschen mit Fluchthintergrund, die sowohl Kleidung als auch Dinge des täglichen Bedarfs benötigen ungebrochen hoch. Darüber hinaus finden auch Einzel- oder Kleingruppengespräche statt und werden auch regelmäßig angeboten, damit in dieser Pandemiezeit alle nachfragenden und hilfesusuchenden Personen die Gelegenheit zum Austausch erhalten. Aber auch die Alsdorfer Bürger*innen, die für die Kunden des Tauschlades Sachen vorbeibringen, scheuen und scheuen sich nicht auch in Coronazeiten den ABBBA-Tauschladen aufzusuchen, um Ihre Sachen dort abzugeben.

Da die Arbeit in und um den ABBBA-Tauschladen stetig gewachsen ist, wurde es Mitte des Jahres 2020 erforderlich die personellen Kapazitäten aufzustocken und es wurde eine zweite Angestellte mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis für die zweite Jahreshälfte eingestellt.

Diese personelle Besetzung gilt es auch im Jahr 2021 in jedem Fall fortzusetzen, damit der Regelbetrieb und die umfangreichen weiteren Aufgaben im Rahmen des ABBBA-Tauschlades für die in Alsdorf lebenden Menschen mit Fluchthintergrund aufrecht erhalten werden kann.

Darüber hinaus wurde und wird die Idee und die Umsetzung des ABBBA-Tauschlades von durchschnittlich 8, im Wechsel tätigen ehrenamtlichen Helfer*innen, sowohl im Regelfall aber auch jetzt in der Pandemiezeit unterstützt.

Der ABBBA-Tauschladen befindet sich in zentraler Lage in der Luisenpassage und lädt alle Besucher*innen ein, im „Warenangebot“ zu stöbern oder an der „Kaffeetafel“ Platz zu nehmen und mit anderem Besucher*innen zu klönen und Kontakte zu knüpfen.

Der ABBBAtauschlade ist an folgenden Tagen in der Woche geöffnet:

- dienstags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- donnerstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- „Warenannahme“ mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- donnerstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr „Offener Frauentreff“

Diese Öffnungszeiten sind nicht für einen längeren Zeitraum starr festgelegt, sondern orientieren sich auch immer übers Jahr gesehen an den Bedürfnissen der Menschen.

Finanz-Gesamtübersicht**2021**

	Ausgaben	Einnahmen	Gesamtzuschussbedarf
RCV Aachen	103.266,20 €	1.000,00 €	<u>102.266,20 €</u>
SkF Alsdorf	23.407,20 €		<u>23.407,20 €</u>
DW	17.815,49 €	14.000,00 €	<u>3.815,49 €</u>
ABBBA	<u>44.484,80 €</u>	12.034,80 €	<u>32.450,00 €</u>
<u>GESAMT</u>			<u>161.938,89 €</u>